

Umtausch der Inhaberaktien in Namenaktien

Die ordentliche Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre der Zuger Kantonalbank, Zug, hat am 4. Mai 2019 dem neuen Gesetz über die Zuger Kantonalbank zugestimmt. Das neue Gesetz trat per 1. Januar 2020 in Kraft und sieht unter anderem vor, dass die bisherigen Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 500 in Namenaktien umgetauscht werden. Nach dem Umtausch beträgt das Aktienkapital der Zuger Kantonalbank unverändert CHF 144'144'000 und setzt sich aus 288'288 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 500 («Neue Namenaktien») zusammen.

Umtausch

1 bisherige Inhaberaktie Zuger Kantonalbank mit einem Nennwert von CHF 500 (Valor 130 890)

wird umgetauscht in

1 Neue Namenaktie Zuger Kantonalbank mit einem Nennwert von CHF 500 (Valor 49 389 124)

Ex-Datum/Stichtag

8. Januar 2020

Vollzugsdatum

10. Januar 2020

Vorgehen

Depotverwahrung

Für Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Inhaberaktien in einem Bankdepot verwahren, erfolgt der Umtausch in Neue Namenaktien automatisch. Sie brauchen für den Umtausch nichts zu unternehmen.

Heimverwahrung

Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Inhaberaktien zu Hause oder in einem Bankschliessfach verwahren, werden gebeten, diese Titel zwecks Umtausch in Neue Namenaktien umgehend bei ihrer Bank einzureichen.

Allgemeine Informationen

Verbriefung und Titellieferung

Die Neuen Namenaktien werden als Wertrechte ausgegeben und durch die SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Aktionärinnen und Aktionäre haben keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Urkunden für ihre Namenaktien. Die registrierten Aktionärinnen und Aktionäre können jedoch jederzeit von der Zuger Kantonalbank die Ausstellung einer Bescheinigung über die in ihrem Eigentum stehenden und im Aktienregister eingetragenen Namenaktien verlangen.

Dividendenberechtigung

Die Neuen Namenaktien sind für das Geschäftsjahr 2019 vollumfänglich dividendenberechtigt.

Umstellung des Börsenhandels

Der Börsenhandel an der SIX Swiss Exchange AG mit den bisherigen Inhaberaktien wird bis am 7. Januar 2020 aufrechterhalten. Ab dem 8. Januar 2020 werden ausschliesslich die Neuen Namenaktien an der SIX Swiss Exchange AG gehandelt.

Kotierung

Die Kotierung und die Zulassung zum Handel der insgesamt 288'288 Namenaktien im Swiss Reporting Standard sind bei der SIX Swiss Exchange AG beantragt und bewilligt worden. Der erste Handelstag ist der 8. Januar 2020.

Eintragung im Aktienregister

Um an der jährlichen Generalversammlung teilnehmen zu können, sind die Aktionärinnen und Aktionäre gebeten, sich unmittelbar nach dem Umtausch in Neue Namenaktien im Aktienregister eintragen zu lassen, sofern noch nicht erfolgt.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Schweizer Recht, Gerichtsstand ist Zürich.

Beauftragte Bank

Zürcher Kantonalbank

Valor/ISIN/Ticker

Namenaktie Zuger Kantonalbank mit einem Nennwert von CHF 500
49 389 124/CH0493891243/ZUGER

Inhaberaktie Zuger Kantonalbank mit einem Nennwert von CHF 500
130 890/CH0001308904/ZG

Dieses Inserat stellt keinen Emissions- oder Kotierungsprospekt dar.